

Wenn Ebrach noch 1915 in dem Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien und Priorate von P. Marian Gloning, O. Cist.¹ als „Reichsprälatur“ angeführt wird, so dürfte dieser Titel durch die gründliche, gediegene Dissertation von Dr. Hans Zeiß über Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Abtei endgültig als unbegründet erwiesen sein, wenigstens seit dem Erbschutzvertrag mit Würzburg vom Jahre 1557. Ebrach war allerdings öfter als einmal auf dem Wege zur Reichsprälatur, versäumte aber die besten Gelegenheiten. Sehr interessant und nicht nur für Ebrach allein von Bedeutung ist folgendes Werturteil des Verfassers, mit welchem wir schließen möchten: „Auch in Ebrach kamen damals (15. Jahrhundert) unzeitige Resignationen vor, die für das Erschlaffen des Pflichtgefühls so bezeichnend sind“ (S. 63).

P. L. Hanser.

Einsiedeln. Kuhn, A., Das Kloster Einsiedeln. Benzinger. Einsiedeln 1927. 93 S.

Der greise Kunsthistoriker, der vor kurzem das seltene Fest des 70. Gedenktages seiner Profeß feiern konnte, ließ ein Büchlein erscheinen, das aus dem mit 31. Auflagen gesegneten Werk: ‚Maria Einsiedeln, das Kloster, die Wallfahrt, die Waldstatt‘ entstanden ist. Das Büchlein will zur kurzen, aber alles Wesentliche berührenden Unterweisung der Pilger über das einzigartige Heiligtum dienen und erfüllt die Aufgabe durch Text und reiche Bildausstattung mustergültig. S. 72: Eine Zusammenstellung der seit 50 Jahren von Mitgliedern der Fürstabtei herausgegebenen Werke. P. R. Bauerreiß.

Erfurt. Overmann, Alfred, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster. Teil 1 (706—1330). Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Holtermann, Magdeburg, 1926. 1030 S. 8°, davon 222 S. Register.

Als 5. Band der neuen Reihe von Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt umfaßt das vorliegende Urkundenbuch insgesamt 1452 Dokumente aus den Jahren 1030—1330. Auch die dem Frankenkönig Tagebertus zugeschriebene und vom 1. März 706 datierte Urkunde 1 ist nach Annahme des Herausgebers erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Von den 14 Stiftern und Klöstern Erfurts interessieren uns am meisten die Benediktinerabteien St. Peter und St. Jakob, letztere schon durch den Titelheiligen als Schottenkloster gekennzeichnet. Das älteste, größte und reichste aller Erfurter Klöster war St. Peter, eine Gründung König Dagoberts, dessen gefälschte Stiftungsurkunde wir eben erwähnten, und dessen Todesdatum noch 1265 Abt Andreas durch eigene Boten in Weifenburg und St. Denys erkunden läßt, um dem Gründer pietätvoll einen Jahrtag zu stiften (Urk. 387). Wie aus Urk. 110 ersichtlich, verlieh der Mainzer Erzbischof Konrad von Scheyern-Wittelsbach 1193 dem Abte Dietmar die Inful, „*ex auctoritate domini apostolici, cuius legatione fungimur*“. Interessant, wenn auch nicht gerade erbaulich, ist eine ganze Gruppe von Urkunden betreffend die Anfechtung der 1323 erfolgten Wahl des Priors Volmar zum Abte, (1185, 1186, 1188—1194, 1199—1202, 1204, 1205, 1209, 1215). Eine echt mittelalterliche Fakultät erteilt 1326 Papst Johann XXII. dem Propst Gunther des Augustiner-Stiftes: seine Kanoniker Berwich und Gotebold zu absolvieren, welche ihn ihren Propst, abgerauft und blutig geschlagen haben, „*citra tamen exceßum alium difficilem vel enormem, pro eo, quod tu, sicut asseruerunt, manus iniecisti in quendam eorum concanonicum et confratrem, ipsum ad terram prosternendo*“ (U. 1293). Beachtenswert erscheint auch das 1148 vom Mainzer Erzbischof Heinrich I. dem Abte Gelgrad von St. Peter und dessen Nachfolgern verbriefte Recht, „*ut pueros baptizent, infirmos, si forte petierint, visitent, mortuos sepeliant et, sicut hucusque fecerunt, deinceps faciant et cum cruce et reliquiis ecclesiam suam dominicis diebus solito more*

¹ Studien und Mitteilungen 36 (1915), S. 12.

circumeant“. Warum aber diese U. 67 auf S. 795 u. 1 a nochmals abgedruckt wurde, ist nicht ersichtlich; Verweisung auf S. 41 hätte wohl genügt. Bei U. 919 stimmt entweder der Ort (Viterbo) oder das Jahr (1308) ihrer Ausstellung nicht. Da Clemens V. während seines ganzen Pontifikates (1305 bis 1314) niemals nach Italien kam, so dürfte U. 919 ausgestellt worden sein im vierten Jahre der Regierung Clemens IV. (1265—1268). Am 5. Februar 1265 zu Perugia gewählt, wurde er am 22. Februar zu Viterbo gekrönt, wo er ständig residierte bis zu seinem am 29. November 1268 erfolgten Tode. Demnach dürfte U. 919 ausgestellt worden sein am 18. November 1268. — Bezüglich der Übersetzung lateinischer termini technici sind uns ein paar Kleinigkeiten aufgefallen. Wenn im Regest von U. 352 gesagt wird, daß „die Ordination des Kustos fortan von Dekan und Kapitel des Stiftes ausgeübt werden soll“, so bedeutet das lateinische „ordinatio“ allerdings bald eine Weihe, bald eine bloße Amtsverleihung, das deutsche Fremdwort „Ordination“ nach katholischem Sprachgebrauch aber nur eine Weihe. In U. 352 handelt es sich um die bloße Einsetzung des Kustos, ohne jede Weihe. U. 1162 ist laut Inhaltsangabe ein Vertrag der Augustiner-Eremiten „mit zweien seiner Conversen“. Darunter versteht man nach katholischer Terminologie Laienbrüder. Gemeint ist aber in U. 1162 das Ehepaar Albertus und Bertradis, die als „*oblatus (a) conversus (a)*“ bezeichnet werden. Statt Conversen müßte es also heißen Oblaten. Unter den fremdartig anmutenden „Marienknechten“ in U. 1059 u. a. dürften nach dem lateinischen „*Servi sanctae Mariae ordinis sancti Augustini*“ die bekannten Serviten zu verstehen sein. Ob unter den Pallien der U. 502 laut Register „Mönchsgewänder“ zu verstehen sind, und nicht vielmehr, was im Zusammenhang mit Meßgewändern wahrscheinlicher ist, Altardecken oder Pluvialien, müßte sich aus dem Wortlaut der U. 502 ergeben, welcher in dieser Sammlung nicht enthalten ist.

P. L. Hanser.

- Ettal.** 1. Glasthaner, Pl., Abtei Ettal in Oberbayern. Düsseldorf 1927. 98 S. Gr.-8°. Mit 47 Abb.
 2. Salberg, A., Geschichte des Wallfahrtsortes Ettal. Dritte neub. Aufl. Selbstverlag. 1927. 80 S. Kl. 8°. Mit 14 Abb.
 3. Hoffmann, R., Das Marienmünster zu Ettal im Wandel der Jahrhunderte. Filser, Augsburg 1927. 157 S. Gr.-8°. Mit 48 Tafeln und 32 Abb. im Text.

Im Jubeljahre der goldenen Profeß des ersten Abtes von Neu-Ettal erschienen obige drei Veröffentlichungen, von denen P. Salbergs nettes Büchlein bereits die dritte Auflage erlebt. Die vornehm ausgestatteten Schilderungen P. Glasthaners, welche zum Teil bereits 1922—1927 in der Institutszeitschrift „Ettaler Mandl“ veröffentlicht wurden, möchten wir gerne als verheißungsvolle Vorboten einer größeren Geschichte Ettals betrachten. Hoffmanns gediegenes Prachtwerk fand bereits auf S. 116 dieses Jahrganges der „St. u. Mt.“ von berufener Seite die gebührende Würdigung. Es wird wenige Kirchen geben, die sich einer so glänzenden Monographie zu erfreuen haben. Waren bisher manche Verfasser nach dem Vorgange Sigharts¹ geneigt, in der Ettaler Rotunde eine Nachahmung des Gralstempels zu erblicken, oder als Vorbild derselben mit Hans Ring² eine der zahlreichen Rundkirchen der Tempelherren anzunehmen, deren Ordensregel auch der ältesten Ettaler Satzung zugrunde liege, so meint Hoffmann S. 30 sehr nüchtern, man solle „bezüglich der eigenartigen Grundrißform der Kirche sich nicht zu sehr geistreichen Klügeleien hingeben und auch die Organisation der Stiftung nicht allzu phantasievoll betrachten“. Man wisse ja gar nicht, ob Ludwig dem Bayern die Gralsage überhaupt bekannt war.

¹ Geschichte der bildenden Künste in Bayern, 1862.

² Neues Forschungsergebnis zur Gründungsgeschichte des Klosters Ettal (Hist. polit. Blätter, Bd. 143, Heft 12, S. 903ff.)